



G e s a m t ü b e r b l i c k
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1997

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Gesamtüberblick
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1997

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

I n h a l t

A.	<u>Vorbemerkung</u>	1
B.	<u>Darstellung des Personalbedarfs</u>	
I.	Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II.	Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	1 - 47
III.	Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 52
IV.	Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	53
V.	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	54 - 55
VI.	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	56 - 57
VII.	Reinigungsdienst	57

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

B. Darstellung des Personalbedarfs

I. Justizministerium

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Hinsichtlich des Inneren Dienstes und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes basiert die Berechnung auf den vergleichenden Untersuchungen (OPH-Untersuchung) des Landesrechnungshofs NRW.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1995 sowie den im Jahre 1995 gültigen Bewertungszahlen.

Die sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen sind berücksichtigt. Aus diesem Anlaß sind zum 01.01.1995 insgesamt 3 Stellen des höheren Dienstes, 71 Stellen des gehobenen Dienstes und 28 Stellen des mittleren Dienstes in den Einzelplan 13 (LRH) umgesetzt worden.

Über die Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH in ihrem am 01.02.1996 zur Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgelegten Schlußbericht hat die Landesregierung am 18.06.1996 Beschluß gefaßt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen bei der Bemessung des Personalbedarfs im Schreib- und Protokolldienst werden in ihren Auswirkungen auf der Basis der Geschäftszahlen des Jahres 1996 in dem Erläuterungsband Personalbedarfsberechnung zum Haushaltsentwurf 1998 dargestellt.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	14.583	58	251,43
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirt- schaftssachen, in Angele- genheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließ- lich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Be- schwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.375	85	16,18
4	Sonstige Beschwerden	5.660	180	<u>31,44</u>
			Summe A.	<u>299,65</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	6.902	85	81,20
2	Sonstige Beschwerden	5.769	200	<u>28,85</u>
			Summe B.	<u>110,05</u>
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	13,65
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.862	120	23,85
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	4.917	280	17,56
4	Haftprüfungsverfahren	1.431	210	6,81
5	Auslieferungsverfahren	91	100	0,91
6	Anträge nach § 99 BRAGebO	591	300	1,97
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	423	200	<u>2,12</u>
			Summe C.	<u>66,87</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	tungs- zahl	nalbe- darf
-----	---------------	---------------------------------------	----------------	----------------

D.	Verwaltung		tats. Einsatz	36,57
			Summe A.-D.	<u>513,14</u>

E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	1.287 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>10,73</u>
			Summe E.	<u>10,73</u>

richterlicher Dienst
bei den Oberlandesgerichten
insgesamt

523,87

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Zivilsachen</u>				
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	70.396	140	502,83
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	15.960	185	86,27
3	Gewöhnliche Berufungen	28.222	140	201,59
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	279	185	1,51
5	Beschwerden	24.387	220	110,85
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,49</u>
			Summe A.	<u>904,54</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	tungs- zahl	nalbe- darf
-----	---------------	---------------------------------------	----------------	----------------

B. Strafsachen

1	Strafsachen erster In- stanz (ohne Wirtschafts- strafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptver- handlungstagen)	3.079	23	133,90
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	82,57
3	Verfahren erster In- stanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungs- tagen (außer in Wirt- schaftsstrafsachen nach § 74 c GVG).	1.450 HVT	x 0,033	47,85
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.058	65	16,28
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	7.977	195	40,91
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffen- gerichts	2.666	100	26,66

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	563	195	2,89
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	13.745	400	34,36
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	893	220	4,06
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	22.044	600	<u>36,74</u>
			Summe B.	<u>426,22</u>

C. Verwaltung

1	Zahl der Behördenangehörigen	5.164	x 0,005	25,82
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.225	x 0,01	12,25
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.558	x 0,02	<u>31,16</u>
			Summe C.	<u>69,23</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	tungs- zahl	nalbe- darf
-----	---------------	---------------------------------------	----------------	----------------

D. Ausbildung

1	Referendararbeitsge- meinschaften		tats. Frei- stellung	0,46
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	6.317 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>52,65</u>
			Summe D.	<u>53,11</u>

richterlicher Dienst
bei den Landgerichten
insgesamt

1.453,10

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	427.485	570	749,97
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	26.606	1.800	14,78
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	62	160	0,39
4	Anträge auf Konkurser- öffnung und Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	13.048	660	19,77
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	196.887	11.000	17,90
6	Genehmigungen zur Durch- suchung der Wohnung ge- mäß § 758 ZPO	185.250	11.000	16,84
7	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nr. 1 und 3 errech- neten Be- darfs	<u>37,52</u>
			Summe A.	<u>857,17</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	tungs- zahl	nalbe- darf
B.	<u>Familiensachen</u>	112.799	330	<u>341,82</u>
C.	<u>Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistand- schaften	221.751	10.000	22,18
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegangene Sachen -	105.252	3.000	35,08
3	Betreuungssachen	43.392	500	86,98
4	Andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten einschl. Adoptionssachen	39.440	4.000	9,86
5	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	50.552	500	101,10
6	Nachlaßsachen	81.059	3.200	25,33
7	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	171.040	2.500	68,42
8	Standesamtssachen	4.560	500	9,12
9	Landwirtschafts- und Höfesachen	4.405	350	12,59
10	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	7.215	300	<u>24,05</u>
			Summe C.	<u>394,71</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	127.523	5.500	23,19
2	Verfahren vor dem Strafrichter	115.084	500	230,17
3	Verfahren vor dem Jugendrichter	44.888	450	99,75
4a	Bußgeldverfahren (ohne 4b)	7.048	500	14,10
4b	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	85.655	850	100,77
5	Erzwingungshaftanträge	140.654	5.500	25,57
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	13.936	180	77,42
7	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	15.111	160	94,44
8	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.617	60	26,95
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.738	350	4,97
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	8.850	1.500	5,90

Nr.	Beschreibung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewer- tungs- zahl	Preis- nalbe- darf
10a	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder An- ordnungen	113.435	3.600	31,51
10b	Haftsachen	29.166	880	33,14
11	Rechtshilfeersuchen	13.829	1.800	7,68
12	Kleine Strafvollstrek- kungskammer (soweit als Außenstelle des Landge- richts den Amtsgerichten angegliedert)	1.200	600	<u>2,00</u>
			Summe D.	<u>777,57</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenange- hörigen	17.322	x 0,005*	86,61
2	Zusätzlich bei Amtsge- richten mit einem Prä- sidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts	386	x 0,01	3,86
3	Zuschlag für die Verwal- tung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,10</u>
			Summe E.	<u>91,57</u>

* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

F. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	11.452 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>95,43</u>
			Summe F.	<u>95,43</u>

richterlicher Dienst
bei den Amtsgerichten
insgesamt

2.558,27

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

A. Staatsanwaltliche Tätigkeit

1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	3.184	330	9,65
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Amtsanwälte (Zs)	5.847	400	14,62
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.360	660	8,12
4	Haftprüfungsverfahren	1.306	500	2,61
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.638	100	16,38
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.964	100	19,64
7	Gnadensachen	2	600	0,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>6,45</u>
			Summe A.	<u>77,47</u>
B.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>40,85</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	88 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>0,73</u>
			Summe C.	<u>0,73</u>

staatsanwaltlicher Dienst bei
den Generalstaatsanwaltschaften
insgesamt

119,06

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei
den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	448.983	630	712,67
2	Bußgeldverfahren	4.244	3.000	1,41
3	Gnadensachen	4.291	1.000	4,29
4	Gesamtstundenzahl der Sit- zungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	306.798	1.600	191,75
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a) -d): jeweils	157,85
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	5,50
	c) Staatsschutzstraf- sachen (§ 74 a GVG)			3,40
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			<u>29,89</u>
			Summe A.	<u>1.106,77</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

B. Verwaltung

Zahl der Behördenangehörigen	5.148	0,40 je StA zzgl. 0,01 für jeden Behördenangehörigen	<u>59,08</u>
Zahl der Staatsanwaltschaften	19		

C. Ausbildung

1 Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2 Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,09
3 Stationsausbildung	6.915 Monate	0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>57,63</u>
		Summe C.	<u>57,72</u>

staatsanwaltlicher Dienst
bei den Staatsanwaltschaften
insgesamt

1.223,56

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	523,87
B. Landgerichten	1.453,10
C. Amtsgerichten	<u>2.558,27</u>
Zwischensumme Richter	4.535,24

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	181,41
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 90 x 0,25	22,50
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>6,21</u>

Richterbedarf somit 4.745,36

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	119,06
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.223,56</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.342,62

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	53,70
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 21 x 0,25	5,25
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>4,20</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit 1.405,77

Personalbedarf insgesamt: 6.151,13

2.

Stellen im Haushalt 1996

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	96
b. Staatsanwälte	41

Stellen im Haushaltsentwurf 1997

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	74
b. Staatsanwälte	22

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1996

a. Richter	1.139,86
b. Staatsanwälte	397,77

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1997

a. Richter	1.139,86
b. Staatsanwälte	397,77

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	400.887	1.550	258,64
2	Bußgeldverfahren	89.227	3.000	29,74
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	113,260	1.600	70,79
			Summe A.	<u>359,17</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	212 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>1,77</u>
			Summe A.-C.	<u>360,93</u>

- Übertrag - 360,93

Zuschläge

a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,44
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	--
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 10 x 0,25	2,50
d) Ausgleich für Tätigkeiten in Amtsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	2,78
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>21,57</u>

Amtsanwälte insgesamt 402,22

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1996 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1997 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 1996	74,22
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 1997	74,22.

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerich-
ten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 157,3).

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Zivilsachen erster Instanz	86.487	1.500	57,66
2	Berufungen und Beschwerden	52.888	4.000	13,22
			Summe A.	<u>70,88</u>
B. <u>Strafsachen</u>				
		29.630	4.000	<u>7,41</u>
C. <u>Verwaltung</u>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.164	x 0,008	41,31
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichte	13.938	x 0,005	69,69
3	Bezirksrevisoren		tats.	
			Einsatz	<u>56,14</u>
			Summe C.	<u>167,14</u>
D. <u>Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats.Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats.Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	669 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>6,48</u>
			Summe D.	<u>6,48</u>
gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>251,91</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	573.794	17.000	33,75
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	52,00
2	Zivilprozeßsachen	427.547	2.000	213,77
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	37.440	2.000	18,72
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	66.726	4.400	15,17
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	38.873	1.800	21,60
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	16.636	90	184,84
7	Eröffnung von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	1.828	35	52,23
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	825.960	4.000	<u>206,49</u>
			Summe A.	<u>798,57</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im	tungs-	nalbe-
		Geschäftsjahr	zahl	darf
		1995		

B.	<u>Familiensachen</u>	112.799	1.300	<u>86,77</u>
C.	<u>Angelegenheiten der</u> <u>freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	45.062	2.000	22,53
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	19.737	1.000	19,74
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelie- ferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	95.967	1.800	53,32
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	81.075	1.500	54,05
4	Anhängige Betreuungen	146.136	1.100	132,85
5	Vormundschaften, Pfllegschaft- ten und Beistandschaften	221.751	3.000	73,92
6	andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten	36.632	3.000	12,21
7	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	86.252	2.000	43,13
	b) im Handelsregister A	84.331	2.000	42,17
	c) im Handelsregister B	171.040	2.700	63,35
	d) im Genossenschafts- register	1.458	300	4,86
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.610	1.200	2,18
	f) Partnerschaftsregister	26	2.000	0,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	1.786	2.000	0,89
9	Löschungen im Musterregister	1.311	2.000	<u>0,66</u>
			Summe C.	<u>525,85</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	30.797	2.600	11,85
2	Eigentumsänderungen	449.830	2.000	224,92
3	Belastungen	808.904	3.500	231,12
4	Löschungen und Teillöschungen	662.009	6.000	110,33
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	194.891	15.000	12,99
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	391.604	2.000	48,95
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	60.220	5.200	11,58
8	Eigentumsänderungen	34.183	4.000	8,55
9	Belastungen	83.763	7.000	11,97
10	Löschungen und Teillöschungen	75.270	12.000	6,27
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	193.001	35.000	5,51
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	53.335	20.000	<u>2,67</u>
			Summe D.	<u>686,70</u>

Nr.	der Geschäfte	Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	tungs- zahl	nalbe- darf
-----	---------------	---------------------------------------	----------------	----------------

<u>E. Strafsachen</u>				
1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffenge- richt, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	356.191	6.600	53,97
2	Verfahren vor dem Jugend- richter, dem Jugend- schöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeld- sachen	67.803	1.000	<u>67,80</u>
			Summe E.	<u>121,77</u>
<u>F. Sonstige Angelegenheiten</u>				
Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind			2 v.H. der Summe des unter A - E errechneten Bedarfs	<u>44,39</u>
<u>G. Verwaltung</u>				
1	Für alle Angehörigen der Behörde	17.354	x 0,015*	260,31
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	11,50
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>58,73</u>
			Summe G.	<u>330,54</u>

* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

H. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,10
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,28
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.039 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>37,99</u>
			Summe H.	<u>38,37</u>

gehobener Dienst

bei den Amtsgerichten

insgesamt

2.632,96

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 31,5).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Strafvollstreckungssachen</u>				
1.	Freiheitsstrafen pp.	31.765	300	105,88
2.	Geldstrafen pp.	268.884	1.600	168,05
3.	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			<u>82,18</u>
			Summe A.	<u>356,12</u>
B. <u>Verwaltung</u>				
	Für alle Angehörigen der Behörde	5.148	0,005	<u>77,22</u>
C. <u>Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	488 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>6,10</u>
gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u><u>439,44</u></u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	157,30
B. Landgerichten	251,91
C. Amtsgerichten	<u>2.632,96</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>3.042,17</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	121,69
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für die Einarbeitung neuer Kräfte (157 x 0,25)	39,25
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>18,39</u>

Bedarf bei den Gerichten 3.221,50

b)

bei Staatsanwaltschaften:

D. Generalstaatsanwaltschaften	31,50
E. Staatsanwaltschaften	<u>439,44</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>470,94</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	18,84
für Fortbildung (tats. Freist.)	
für die Einarbeitung neuer Kräfte (93 x 0,25)	23,25
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,80</u>

Bedarf bei den Staatsanwaltschaften 514,83

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt 3.736,33*

* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

Stellen im Haushalt 1996	3.148
Stellen im Haushaltsentwurf 1997*	3.268

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1996	19
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	19

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1996	588,33
---	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1997*	468,33
--	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	470.564	9.600	49,02
2	Zustellungen durch die Post	482.439	12.000	40,20
3	Protestaufträge	7.039	4.800	1,47
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.128.532	2.000	1.064,27
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	137.760	3.600	<u>38,27</u>
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.193,23</u>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1996	962
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1997	962

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1996	231,23
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1997	231,23

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1996	40.156
--	--------

Personalbedarf - gerundet -	892
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1996	631
--	-----

Haushaltsentwurf 1997	631
-----------------------	-----

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1996	14
--------------------------	----

Stellen im Haushalt 1997	14
--------------------------	----

c)

Stellenfehlbestand	
nach dem Haushalt 1996	261

Stellenfehlbestand	
nach dem Haushaltsentwurf 1997	261

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1996 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

3.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für 1997 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich wie folgt:

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf	
1	Zivilsachen	A 1-A 4	299,65	0,50	149,83
2	Familiensachen	B 1, 2	110,05	0,60	66,03
3	Strafsachen	C 1-C 7	66,87	0,40	26,74
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000		tats. Einsatz	<u>273,35</u>
			Zwischensumme		<u>515,95</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung				
	a) auf der Geschäftsstelle		38	0,10	- 3,80
	b) im Schreibdienst		110	0,15	- 16,50
	Zuschlag für die Systembetreuung		148	1 : 60	+ 2,47

mittlerer und Schreibdienst
bei den Oberlandesgerichten
insgesamt

498,12

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst
bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 904,54	0,8	723,62
2	Strafsachen	B 1-B 10 426,22	0,9	383,59
3	Sozialdienst	PÜ 4 640,00 B4SZBi	0,25	160,13
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 69,23 Re: C 1-3 <u>167,14</u> 236,37	0,80	189,11
5	Vervielfältigungs- stellen, Fernsprech- stellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	32,94
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	672 Monate	0,15 je 12 Monate An- wärterzeit	8,40
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Frei- stellung	--
		Zwischensumme		<u>1.497,79</u>

Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multi- plikator	Personal- bedarf
-----	------------------------------	--	--------------------	---------------------

- Übertrag - 1.497,79

Entlastung durch
Automationsunter-
stützung

a) auf der Ge-

schäftsstelle

15

0,10

- 1,50

b) im Schreib-

dienst

157

0,15

- 23,55

Zuschlag für die

Systembetreuung

172

1 : 60

+ 2,87

**mittlerer und Schreibdienst
bei den Landgerichten
insgesamt**

1.475,61

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 33,75	3,00	101,25
		b) im automatisierten Mahnverfahren	tats. Einsatz	187,00
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 - A 3 765,14 Ri. A 1 - A 3 765,14 + Re. A 2, A 3, A 5 <u>254,09</u> 1.019,23	0,30 1,30	229,55 1.325,01
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 19,77 + Re. A 6 + A 7 <u>237,07</u> 256,84	1,20	308,21
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 + A 6 34,74 + Re. A 8 <u>206,49</u> 241,23	2,30	554,83

Nr.	der Geschäfte	Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multi- plikator	Personal- bedarf	
5	Familiensachen	Ri.: B	341,82	0,30	102,54
		Ri.: B	341,82		
		Re.: B	<u>86,77</u>		
			428,59	1,20	514,30
6	Grundbuchsachen	Re.			
		D 1 - D 12	686,70	1,40	961,34
		Re.			
		D 1 - D 12	686,70	0,70	480,67
7	Sonstige Angelegen- heiten der frei- willigen Gerichts- barkeit	Ri.			
		C 1 - C 10	394,71		
		+			
		Re.			
		C 1 - C 9	<u>525,85</u>		
			920,56	1,20	1.104,68
8	Strafsachen	Ri.			
		D 1 - D 11	775,57	0,50	387,79
		Ri.			
		D 1 - D 11	775,57	1,30	1.008,25
9	Verwaltung				
	a) AG ohne Präsident	Ri. E 1			
		+			
		Re. G 1	286,93	1,00	286,93
	b) AG mit Präsident	Ri. E			
		+			
		Re. G 1	68,61	0,80	54,89

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	374,75
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	50,58
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	37,69
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 7 37,52 + Re. F 44,39 81,91	1,20	98,30
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.812 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	47,66
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	42,31
			Zwischensumme	<u>8.258,53</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	110	0,10	- 11,00
	b) im Schreibdienst	990	0,15	- 148,50
	Zuschlag für die Systembetreuung	1.100	1 : 60	+ 18,33
	mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt			<u>8.117,36</u>

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 64,0).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (Re.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnaden-sachen	StA A 1 - A 3 + AA A 1 - A 2	718,37 <u>288,38</u>	1.006,75
			1,35	1.359,11
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA A 5 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter)	196,64 <u>73,50</u>	270,14
			1,00	270,14
3	Strafvollstreckungs-sachen	Re. A	356,12	1,90
				676,65

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 44,0	0,25	11,00
5	Verwaltung	StA B 59,08 + Re. B <u>77,22</u> 136,30	0,80	109,05
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ8, Pos. M 2300, M 2400	tats. Einsatz	28,35
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	803 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	10,04
8	Ausbildung in Lehrgängen		tats.- Frei- stellung	--
			Zwischensumme	<u>2.464,34</u>
Entlastung durch Automationsunterstützung				
	a) auf der Geschäftsstelle	662	0,10	- 66,20
	b) im Schreibdienst	205	0,15	- 30,75
	Zuschlag für die Systembetreuung	867	1 : 60	+ 14,45
mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>2.381,84</u>

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	498,12
B. Landgerichten	1.475,61
C. Amtsgerichten	<u>8.117,36</u>
	<u>10.091,09</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	605,47
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personal- vertretungen (tats. Freist.)	<u>29,73</u>

Zwischensumme Gerichte 10.726,29

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	64,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.381,84</u>
	<u>2.445,84</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	146,75
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personal- vertretungen (tats. Freist.)	<u>4,96</u>

Zwischensumme Staatsanwaltschaften 2.597,55

Personalbedarf im mittleren und
Schreibdienst insgesamt

13.323,84*

* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen im Haushalt 1996	10.597
Stellen im Haushaltsentwurf 1997*	10.540

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1996	65
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1996 - gerundet -	2.726,84
--	----------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1997* - gerundet -	2.783,84
---	----------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 147.803 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 64,26 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1996	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1997	75

8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf bei den

Oberlandesgerichten	98,00
Landgerichten	399,99
Amtsgerichten	1.296,78
Generalstaatsanwaltschaften	29,58
Staatsanwaltschaften	<u>381,26</u>
	<u>2.205,61</u>

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	88,22
Personalbedarf insgesamt	<u>2.293,83</u>

2.

Stellen im Haushalt 1996* 1.770

Stellen im Haushaltsentwurf 1997*
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.768

3.

Stellenfehlbestand nach dem
Haushalt 1996 523,83

Stellenfehlbestand nach dem
Haushaltsentwurf 1997 525,83

* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer

III. Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten.

A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (WIBERA) hat von 1987 bis 1989 eine Organisationsuntersuchung zu Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in 4 Justizvollzugsanstalten des Landes (Köln, Remscheid, Schwerte und Werl) durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz vorhandener Ressourcen zu optimieren und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu steigern.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung mangelt es in den untersuchten Anstalten u.a. an Stellen. Darüber hinaus hat die WIBERA Vorschläge zur Verbesserung der Dienstplanorganisation unterbreitet.

Um danach den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienste und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	5.945	782
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1996 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.710	432
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1997 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.765	447
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1996	235	350
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1997	180	335

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem aufgezeigten Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen. Die Landesregierung hat am 12.03.1996 in Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die Einsparung von 274 Stellen des

höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes beschlossen. Der Haushaltsentwurf 1997 berücksichtigt bereits 14 kw-Vermerke in den Laufbahnen des höheren und einfachen Dienstes. Weitere 260 kw-Vermerke sind mit Befristungen bis zum Jahr 1999 ausgebracht worden. Nach Abschluß der Reorganisationsmaßnahmen, die u.a. eine umfassende ADV-Ausstattung voraussetzen, wird das Personalbedarfsberechnungssystem auf die von der Fa. Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in ihrem Organisationsgutachten dargestellten Schlüsselzahlen umgestellt.

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- belegung JVA'en/JAA'en	Bedienstete	Relation Gefangenen : Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1
1995	16.547	8.018	2,06 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw. § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 16.547 verschlechterte sie sich jedoch wieder auf 1 : 2,06 im Jahre 1995. Die vorhandenen Stellen werden somit weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Für den Betrieb der aufgrund der rasanten Zunahme der Zahl der Abschiebungsgefangenen notwendig gewordenen zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtungen ergibt sich allerdings ein entsprechender Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Dieser Mehrbedarf wird weitgehend abgedeckt durch die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz sowie durch die Inanspruchnahme eines privaten Bewachungsunternehmens. Beides ist auch für den Haushalt 1997 vorgesehen.

Münstereifel (Kapitel 04 060)

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Der Personalbedarf wird nach den im Schlußgutachten der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Düsseldorf über die "Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der hauptamtlich Lehrenden der drei internen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgestellten Kriterien und unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden ermittelt.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1996/1997 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

44 Arbeitsaufgaben (davon 22,5 für Professorinnen und Professoren/Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 21,5 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

5,77 Arbeitsaufgaben (davon 3,52 für Beamtinnen und Beamte des höheren sowie 2,25 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes).

V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(Kapitel 04 070)

A.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Nach der Erhebung im Jahre 1993 belaufen sich die Erledigungen auf 83 (Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe) bzw. 193 (Verwaltungsgerichte).

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1995, davon (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, davon (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	13.192* (3.996)	83	158,94 (48,14)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	76.162* (28.349)	193	394,62 (146,89)
				553,56 (195,03)

* numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden:	10,00
Personalbedarf insgesamt	563,56
- gerundet -	<u>564,00</u>

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1996	500
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	500.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1996	10
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	4.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen existiert noch nicht.

Wegen der Umsetzung der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH zur Personalbedarfsbemessung im Schreib- und Protokolldienst wird auf Abschnitt II., letzter Absatz, Bezug genommen.

VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richtern nach einheitlichen Kriterien erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Nach der im Vorjahr erneut durchgeführten Erhebung belief sich die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl im Jahr 1993 auf 110 Verfahren.

Die WIBERA-AG ist vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung mit der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung in der Finanzgerichtsbarkeit beauftragt worden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1.

Unter Zugrundelegung der Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr 1995	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	21.725	110	197,50

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1996	183
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1996	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1997	2.

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

Wegen der Umsetzung der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH zur Personalbedarfsbemessung im Schreib- und Protokolldienst wird auf Abschnitt II., letzter Absatz, Bezug genommen.

VII. Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.